

Sitzung des Beirats Schwachhausen am 24. September 2020

Alternativantrag zum Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der Grundschule Carl-Schurz-Straße

Kinder vor der Grundschule Carl-Schurz-Straße schützen

Der Beirat möge beschließen:

1. Der Beirat Schwachhausen fordert neuerlich eine farbliche Hervorhebung der Überwegung über die Carl-Schurz-Straße vor der Grundschule. Der jetzige Zustand ist riskant und gefährdet das Leben und die Gesundheit von Kindern. Er fordert den Senat auf, die Behörde anzuweisen, eine farbliche Hervorhebung bis zum 31. Oktober 2020 umzusetzen. Das Ortsamt richtet ein entsprechendes Schreiben an den Präsidenten des Senates und die zuständige Senatorin.
2. Der Beirat Schwachhausen erwartet, dass die Zuwegung von der Überwegung zur Einfahrt der Grundschule an der Carl-Schurz-Straße mit der alten Pflasterung wiederhergestellt und Wendeverkehr durch einen abklappbaren Poller bei der Überwegung blockiert wird. Der Beirat sieht hier Immobilien Bremen wegen des Neubaus in der Verantwortung, den verkehrssicheren Zustand wiederherzustellen. Er ist bereit, den abklappbaren Poller aus eigenen Mitteln zu finanzieren und wird ggf. das geordnete Verfahren einleiten. Das Ortsamt wird mit Immobilien Bremen Kontakt aufnehmen.
3. Der Beirat wird für den Beginn des nächsten Schuljahres Hohlkammerplakate drucken lassen, mit denen die Eltern aufgefordert werden, möglichst vor den Schulen keine Kinder mit dem Pkw abzusetzen. Die Plakate werden vor allen Schulen in Schwachhausen eingesetzt. Das Nähere beschließt der Verkehrsausschuss.

Begründung

Durch den dankenswerten Hinweis des Bürgers Tom Lukaß auf die schlechte Situation vor der Grundschule an der Carl-Schurz-Straße (fortan Grundschule) kommt der Beirat neuerlich auf die Verkehrsproblematik vor der Grundschule zurück.

Der Beirat hatte bereits im letzten Jahr verlangt, dass bei der Überwegung vor der Grundschule (Hochpflasterung) eine Lampe installiert wird und hierfür auch Mittel freigegeben. Der Beirat hatte weiter gefordert, dass die Überwegung farblich hervorgehoben wird.

Die Hervorhebung wurde vom Amt für Straßen und Verkehr (ASV) rechtlich problematisiert. Der Beirat erwartet, dass die seitlichen Steine farblich deutlich hervorgehoben werden (beispielsweise signalgelb), jedenfalls die Fußwegmarkierung (gelbe Füße) als deutlich schlechtere Lösung über die Überwegung gezogen werden. Eine Kombination beider Maßnahmen wäre vorzugswürdig. Der Beirat akzeptiert dabei nur aus rechtlichen Gründen, dass das ASV sich weigert, die Überwegung als Zebrastreifen zu markieren.

Diese Maßnahmen werden nun entschieden eingefordert. Bei einem Ortstermin am 17. September 2020 mit Herrn Lukaß, Dr. Stoevesandt (Elternbeirat), Dr. Volkmann (CDU) und Herrn Linnertz (CDU) zwischen 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr zeigte sich, dass die Überwegung nicht von allen Autofahrern als vorrangig erkannt wird. Die faktische „Zebrastreifenfunktion“ wird nicht erkannt, sodass eine farbliche Hervorhebung nötig ist, um Unglücksfälle zu verhindern. Faktisch erkennen viele Autofahrer und auch Radfahrer die Hochpflasterung nicht als Vorrechtsweg für Fußgänger an. Das führt dazu, dass insbesondere zügig fahrende Autofahrer zu einer ernststen Gefahr für die kleinen Kinder werden. Auch macht eine Laterne die Überwegung und Kinder an und auf der Überwegung sichtbar. Dass hier das ASV innerhalb eines Jahres nicht gehandelt hat, ist nicht mehr hinnehmbar. Sollte ein Kind vor der Umsetzungsmaßnahme umkommen oder gesundheitlich schwer geschädigt werden, wäre dies ein Skandal. Für die Verzögerung gibt es daher kein Verständnis. Deshalb wird es nötig, dass hier der Präsident des Senats und die zuständige Senatorin vom Ortsamt offiziell unterrichtet werden. Das dürfte auch helfen, vorgeschobene rechtliche Bedenken des ASV bei der farblichen Markierung zu überwinden.

Zusätzlich verschärft wird derzeit die Situation dadurch, dass „Elterntaxis“ nicht nur den Straßenabschnitt vor der Grundschule befahren, sondern zum Teil auf der Überwegung durch ein rückwärtiges Einfahren in die Zufahrt zur Grundschule – rechtswidrig - wenden. Das erhöht die Risiken und spannt die Verkehrssituation an. Deshalb soll durch einen abklappbaren Poller das Zurücksetzen verhindert werden. Zudem kann bei der Gelegenheit die ursprüngliche Pflasterung wiederhergestellt werden, sodass das Straßenbild nicht weiter unnötig beeinträchtigt wird.

Generell ist es wünschenswert, dass das Phänomen „Elterntaxis“ auf das notwendige Maß reduziert wird. Die Zustände kurz nach der Einschulung der Erstklässler haben sich bereits entspannt, nicht zuletzt durch Appelle von Schule und Elternbeiräten an die Eltern. Das kann zusätzlich gestützt werden, indem der Beirat zwei Wochen vor Schulbeginn über eine

Plakataktion in der Straße (zwecks Aufmerksamkeit maximal 1½ Monate) dazu appelliert, auf Elterntaxis möglich zu verzichten. Bei Schulen, die auch behinderte Schüler integrieren, ist ein Totalverbot von Elterntaxis allerdings schon in der Sache schwer umsetzbar. Generell sind Initiativen wie der „Carlchen Express“ gut und förderungswürdig, wenngleich sie in der Corona-Zeit vorübergehend gelitten haben.

Unzulässig ist allerdings die von Bündnis 90/die GRÜNEN beantragte Teilzeitsperrung der Straße. Einem solchen offen rechtswidrigen Antrag kann nicht zugestimmt werden. Er ist vielleicht gut gemeint, aber schlecht gemacht. Damit müssen die Auswirkungen einer Teilspernung auf den Stadtteilverkehr im Übrigen gar nicht vertieft werden. Immerhin gibt der Antrag Anlass, im Beirat das Thema zu erörtern, so dass Raum für diesen Alternativantrag besteht.

Der Antrag der CDU berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten und versucht im Rahmen des Möglichen und Zulässigen Abhilfe zu schaffen. Gegen eine Überweisung in den Verkehrsausschluss spricht die Eilbedürftigkeit. Das Kindeswohl geht vor.

Bremen, den 21.09.2020



Dr. Hans-Peter Volkmann
(für die Beiratsfraktion der CDU)